

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

4. – 6. Juni 2008

**Peter Ritter, MdL**

TOP 6

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V  
Drs.5/1489

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE wird der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Innen- und Finanzausschuss zustimmen.

Es gibt parlamentarische Aktivitäten der Koalitionsfraktionen, bei denen einem wirklich das Lachen vergehen kann.

Herr Kollege Ringguth, Herr Kollege Müller, der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, das müssen sie mir glauben, gehört nicht dazu.

Ich habe herzlich gelacht.

Meine Damen und Herren,  
im Rahmen der 1. Lesung des Gesetzentwurfes meiner Fraktion zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren hat Kollege Müller das Austrittsalter und den obligatorischen Amtswehrführer als weitere Regelungspunkte angeführt.

Dies greift der vorliegende Gesetzentwurf auf.

Ich komme darauf zurück.

Und nun zitiere ich wörtlich den Kollegen Müller während der 21. Sitzung des Landtages den 11. Juli 2007, das ist fast ein ganzes Jahr her:

„Meine Damen und Herren, wir werden diesen Themenkomplex sehr sorgfältig diskutieren müssen und wir werden sehr viel mehr diskutieren müssen als das, was die Linken uns hier auf den Tisch gelegt haben.“

Und wir werden dabei mit den Betroffenen, das heißt mit dem Landesfeuerwehrverband, diskutieren und wir werden versuchen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Dazu, das kann ich Ihnen ankündigen, werden die Koalitionsfraktionen auch ihrerseits noch etwas vorlegen....  
Lieber Herr Kollege Ritter, sie laden uns zum Essen ein, aber wir sitzen längst am Tisch.“

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen,  
überaus einladend ist Ihr Tisch aber auch nach einem Jahr nicht gedeckt.

**Erstens** wollen Sie die Überführung in die Reserveabteilung nach dem 57. Lebensjahr regeln. Bisher erfolgt dies in der Regel nach dem 55. Lebensjahr. Hier stellt sich natürlich die Frage nach der bisher geübten Praxis „in der Regel“; ich darf an die entsprechenden Diskussionen zum Eintritt in die Jugendabteilung „in der Regel vom elften Lebensjahr an“ erinnern.

**Zweitens** wollen Sie den aktiven Dienst spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, durch Übertritt in die Ehrenabteilung beenden. Auch hier sollten wir mögliche Erfahrungen anderer Bundesländer hinterfragen. Darüber hinaus müssen wir in den Ausschussberatungen Fragen klären, die in der vorliegenden Gesetzesbegründung eher verklärt werden. Ich zitiere: „Die Reserve sollte in besonderen Situationen zur Verstärkung eingesetzt und nicht als Ersatz für den aktiven Einsatzdienst benutzt werden. Das Hinausschieben des Eintrittsalters in die Reserveabteilung kann dem entgegenwirken, da der Kreis der Kameraden des aktiven Dienstes erweitert wird.“

Meine Damen und Herren,  
die eigentliche Frage ist doch aber, warum es bisher angezeigt schien, dass die Überführung in die Reserveabteilung in der Regel nach dem 55. Lebensjahr erfolgte; und es wird auch zu fragen sein, ob künftig 67jährigen Kameraden der Einsatz in besonderen Situationen zur Verstärkung zuzumuten ist und ob sich hier auch eventuell versicherungsrechtliche Probleme ergeben.

**Drittens** schließlich, regeln Sie die obligatorische Wahl der Amtswehrführer. Hier geht es dann kunterbunt durcheinander.

Im bisher geltenden Gesetz, § 12 Absatz 7, heißt es:  
„In Ämtern können Amtswehrführer und Stellvertreter gewählt werden.“  
Im Gesetzentwurf ist unter D. Kosten von der verpflichtend einzuführenden Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters die Rede.  
Einen Stellvertreter des Amtswehrführers kennt hingegen aber weder Artikel 1 Ziffer 2 Ihres Entwurfes noch die Gesetzesbegründung.

Darüber hinaus ergibt sich aus meiner Sicht Änderungsbedarf hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen, die auf das Lebensalter bezogen sind. Nach dem sie das Eintrittsalter in die Reserveabteilung um zwei Jahre hinausschieben, sollte zum Gemeinde-, Orts- und Amtswehrführer und zum jeweiligen Stellvertreter künftig wählbar sein, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Wahlzeit sollte mit dem Kalenderjahr enden, in dem der Gewählte das 67. Lebensjahr vollendet hat. Hier scheint deutlich mehr als redaktionelle Hausarbeit nötig.

Meine Damen und Herren,  
auch Ihre Ausführungen zu den Kosten bzw. zur Kostendeckung sind zumindest gewöhnungsbedürftig.

Sie verweisen auf ein künftig novelliertes Finanzausgleichsgesetz, welches voraussichtlich sämtliche Ausgaben der Kommunen für Freiwillige Feuerwehren berücksichtigen wird. „Künftig“, „voraussichtlich“, „nur bis dahin erforderlich“, das sind Hoffnungen und Erwartungen, aber kaum Fundamente für einen Konnexität auslösenden Gesetzentwurf. In diesem Zusammenhang werden wir selbstverständlich auch die von Ihnen vorgesehene Deckungsquelle sehr kritisch hinterfragen.

Meine Damen und Herren,  
im Rahmen der Anhörung zum Brandschutz- und Hilfeleistungsänderungsgesetz der Fraktion DIE LINKE ist sowohl vom Landesfeuerwehrverband als auch vom Städte- und Gemeindetag erheblich weiterer Änderungsbedarf an diesem Gesetz angemahnt worden.

Kritisch angesprochen wurden Fragen der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, nachhaltige Strukturentscheidungen und Kooperationsformen oder aber auch der zweckentfremdete Einsatz der Kameradinnen und Kameraden.

Ich habe beide Verbände dringend gebeten, ihre Vorschläge dem Innenausschuss zuzuleiten. Von all diesen Problemen findet sich im heute vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht eine Silbe.

An dieser Stelle kann einem dann wieder das Lachen vergehen.

Sie, Herr Müller, Sie, Herr Ringguth, wollt mit allem Betroffenen diskutieren und dann etwas auf den Tisch legen.

Das aber sind Sie mit Ihrem Entwurf den Feuerwehren und dem Landtag weitgehend schuldig geblieben.

Hier könnte man die Frage nach der Rolle von Opposition und Regierungskoalition stellen.

Ich aber biete Ihnen an, im Innenausschuss gemeinsam mit den Verbänden und mit dem zuständigen Minister die Probleme zu strukturieren und in einer umfassenden Novelle möglichst nachhaltig zu lösen.